

Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtungen

1. Anwendungsbereich und Nutzungsberechtigte

Die folgenden Regelungen gelten für die Nutzung der Computer und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden; diese wiederum können nur unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen ausschließlich von Schülerinnen und Schülern sowie Schulseitigen genutzt werden. Die Benutzung kann auch eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn der/die betreffende Nutzer/Nutzerin seinen/ihren Pflichten nicht nachkommt.

2. Scholorientierte Nutzung und Nutzerkennung

Die schulische IT Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung anzusehen. Folglich sind private E-Mails z.B. absolut tabu.

Alle Nutzer/Nutzerinnen des Schulnetzwerkes erhalten eine **Nutzerkennung mit Passwort**, mit dem sie sich an vernetzten Computern anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der/die Nutzer/Nutzerin vom Rechner abzumelden. Für die unter seiner/ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen ist der/die Nutzer/Nutzerin verantwortlich. Deshalb hat er/sie das **Passwort geheim zu halten** und gegebenenfalls (unter Anleitung) zu ändern.

3. Gerätenutzung und Beschädigung der Geräte

Die Nutzung der von der Schule gestellten Geräte und Dienste hat entsprechend den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit diesen Geräten verpflichtet. Deshalb ist auch das Essen und Trinken in der Nähe von Computern bzw. in den Computerräumen untersagt.

Störungen oder Beschädigungen an den Geräten sind der Aufsicht führenden Person **unverzüglich zu melden**. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss die für die Behebung entstehenden Kosten begleichen.

Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder/jede Nutzer/Nutzerin für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren - Gerät/Monitor ausschalten - Arbeitsplatz aufräumen - Stuhl ordentlich an den Tisch stellen). Die Aufsichtspersonen haben sich davon zu überzeugen, dass diese Arbeiten ordnungsgemäß erledigt worden sind.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks, Installation von Software sowie Manipulation der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte, z.B. USB-Sticks, dürfen nicht an Computer bzw. das Netzwerk der Schule angeschlossen werden. Wechselmedien, die zur Speicherung von unterrichtsbezogenen Dateien dienen, sind hiervon ausgenommen.

Sollten Fremdgeräte oder auch manipulierte Wechselmedien an das System angeschlossen werden, so geschieht dies absolut in eigener Verantwortung. Durch den installierten Antivirenschutz auf den Systemen wird ein Virus bei Zugriff auf die Daten erkannt und vom System zum Selbstschutz automatisch gelöscht. Für einen evt. Datenverlust auf Fremdgeräten oder auch Wechselmedien übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Verstöße gegen die vorstehende Regelung werden der Schulleitung mitgeteilt und können schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

5. Speicherung von Daten, verbotene Nutzungen

Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schülerinnen und Schüler. Das Ausdrucken solcher Daten ist dem Aufsicht führenden Personal vorbehalten.

Schülerinnen und Schülern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten, z.B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf oder Ähnliches, auf den Computern zu speichern, soweit sie nicht Unterrichtsinhalte betreffen. Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem/der jeweiligen Nutzer/Nutzerin gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

Darüber hinaus ist es verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonstige strafrechtlich relevante Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsicht führenden Person unverzüglich Mitteilung zu machen.

In Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Protokolliert werden können der Name des/der Nutzers/Nutzerin, die Kennnummer des Rechners, der Zeitpunkt der An- und Abmeldung und die besuchten Internetseiten.

Allerdings wird die Schule von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Dabei wird das „Vier-Augen-Prinzip“ beachtet. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.

6. Online-Nutzung und entsprechende Aufsichtsmaßnahmen

Chatten, Internetradio, private E-Mails, Spielen etc. sowie jegliche geschäftliche Tätigkeit ist untersagt. Schülerinnen und Schüler bzw. Schulpersonal dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen Vertragsverhältnisse eingehen. Für Schülerfirmen können abweichende Regelungen vereinbart werden.

ANLAGE

- Einverständniserklärung zur Nutzungsvereinbarung -

Erklärung:

Am _____ wurde ich

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

_____ von _____
(Klasse) (Name der Lehrerin, des Lehrers)

in die Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtungen der Schule eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule die Nutzung protokollieren und im Verdachtsfall durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der EDV-Einrichtungen und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung verstanden zu haben. Ich werde diese gewissenhaft beachten.

Nachlesen kann man die Nutzungsvereinbarung auf der Homepage der Realschule Patternhof (www.rs-patternhof.de) unter „download“.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Bei Minderjährigen zusätzlich: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)